

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
03.12.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch

Herr Peter Dunkel

ab 16:50 Uhr

Herr Erich Ertl

ab 16:40 Uhr

Herr Christian Grüneberg

Herr Falk Kubitza

ab 16:50 Uhr

Herr Olaf Manthey

ab 16:40 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Jädicke

Frau Martina Leisten

Verwaltung

Herr Berndt Schütze

Frau Katja Woeller

Frau Dr. Annette Kobe

Herr Dr. Manfred Fechner

Vertretung für Frau Dr. Silke Neuling

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier

Herr Lutz Möbus

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Holger Lademann

Frau Dr. Silke Neuling

Beginn der Sitzung: 16:40 Uhr

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS
Potsdam für 1. Halbjahr 2016 5-2526/15-LR
- 5 Haushaltssatzung 2016 5-2575/15-I
- 6 Haushaltssicherungskonzept 2016 5-2576/15-I
- 7 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 5-2581/15-I/1
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Eichelbaum begrüßt alle Anwesenden zur 9. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2015

Es liegt eine schriftliche Einwendung von Herrn Thier vom 15.11.2015 vor.
Die Niederschrift wurde wie folgt ergänzt und den anwesenden Ausschussmitgliedern ausgehändigt:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Thier bittet die Verwaltung, die Dringlichkeit der Vorlage zu begründen.
Herr Neumann (Amtsleiter, Kreisentwicklungsamt TF) gab keine Dringlichkeit an.

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.

TOP 4

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016 (5-2526/15-LR)

Herr Dr. Fechner: Die Zuständigkeit des Ausschusses beschränkt sich auf 2 Vorhaben (siehe am Ende der Tabelle in der Beschlussvorlage). Herr Dr. Fechner erläutert kurz beide Vorhaben. Ein Projekt wurde vom Dez. III eingereicht: Pflege und Unterhaltung des Boden-Geo-Lehrpfades und Trägerpauschale für Helfer/in auf dem Bode-Geo-Lehrpfad in den Sperenberger Gipsbrüchen und Klausdorfer Tongruben. Der Inhalt des Projektes ist bereits im Ausschuss vorgestellt worden.

Das zweite Projekt, eingereicht vom Förderverein Naturpark "Baruther Urstromtal" e.V. und beurteilt vom Umweltamt, ist die: Überarbeitung der Internetseite www.baruther-urstromtal.de. Hierbei möchte die Verwaltung eine bessere Vernetzung zwischen den Beteiligten und Akteuren unterstützen.

Herr Grüneberg: Stammen die benötigten Mittel für den Boden-Geo-Lehrpfad ausschließlich aus der MBS-Gewinnausschüttung?

Herr Dr. Fechner: Ja.

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das 1. Halbjahr 2016 (5-2526/15-LR)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Antrag wird dem Kreistag empfohlen.

TOP 5

Haushaltssatzung 2016 (5-2575/15-I)

TOP 6

Haushaltssicherungskonzept 2016 (5-2576/15-I)

TOP 7

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 (5-2581/15-II)

Herr Eichelbaum: Auf der heutigen Sitzung ist nach Vereinbarung vorgesehen, nur grundsätzliche Fragen zu klären bzw. aufzunehmen. In der nächsten Ausschusssitzung am 14.01.2016 steht dann die Diskussion über die entsprechenden HH-Positionen, die der Zuständigkeit des Ausschusses betreffen, auf der Tagesordnung.

Herr Manthey: Bei der letzten HH-Diskussion berichtete das Veterinäramt, dass Mittel, die die Veterinärmediziner bezahlen müssen, nicht vollständig wieder eingetrieben wurden. Die Rechnungen standen im Plan, wurden aber nicht bezahlt. Besteht diesbezüglich immer noch eine Diskrepanz?

Frau Dr. Kobe (Sachgebietsleiterin, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt): Für das Eintreiben ist die Kämmerei zuständig. Treten Unregelmäßigkeiten in der Buchung auf, werden diese an die Kämmerei weitergeleitet. Derzeit sind ihr Unregelmäßigkeiten im Veterinärmedizinischen Bereich nicht bekannt. Probleme gibt es eher mit den Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Herr Manthey bittet um konkrete Angaben zum Soll-Ist-Stand zur Januarsitzung für 2014 und 2015.

Herr Dornbusch: Wie ist der Zeitraum der Rechnungslegung, bezugnehmend auf diese Forderungen? Was für Zeitabläufe stecken dahinter? Teilweise liegt der Abstand zwischen der erbrachten Leistung und der Rechnungszustellung bei 6 Monaten.

Frau Dr. Kobe: Um wirtschaftlich zu arbeiten fertigt der zuständige Sachbearbeiter alle Rechnungen für Hausschlachtungen im 3-Monats-Turnus, 2-mal in der Saison an und schickt diese dann auch geschlossen raus. Leider sind Barzahlungen, die eine zeitnahe Leistungs-, Rechnungsbegleichung ermöglichte, nicht mehr erwünscht.

Herr Dornbusch: Eine weitere Frage an Frau Dr. Neuling bezieht sich auf die Kostenermittlung bei der neuen Verfahrensweise bei Hausschlachtungen.

Herr Eichelbaum: Die Anfragen werden an Frau Dr. Neuling weitergeleitet.

Herr Grüneberg verweist auf den Haushaltsplan 2016 vom Umweltamt. Unter dem Produkt 554010 Naturschutz sind unter Auftragsgrundlage Kreistagsbeschlüsse angegeben. Er bittet um nähere Erläuterung, um welche Beschlüsse es sich dabei handelt.

Besteht die Möglichkeit, zu den einzelnen Produkten einen Stellenplan zu verfassen?

Herr Dr. Fechner: Neben dem Punkt Auftragsgrundlage befinden sich die Punkte Rechtsgrundlage sowie Rechtscharakter in der Produktbeschreibung. Unter Rechtscharakter ist die Kategorie Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung aufgeführt. Bisher wurden auch nur diese allgemeinen Angaben abverlangt. Bei Kreistagsbeschlüssen gestaltet es sich schwierig, da gleiche Sachverhalte durch aktualisierende Beschlüsse neue Nummern erhalten. Die eigentlichen Aufgaben sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung mit einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Kreistagsbeschlüsse kommen ergänzender Weise hinzu (ND, BaumSchVO, Schutzgebiete).

Zur Personalzuordnung: Derzeit werden detaillierte Aufgabenlisten mit der dazugehörigen Gesetzesstelle erstellt. Dort aufgeführt ist auch der jeweilige Personalumfang. Diese Grundlage liegt dann dem HFA vor. Nach Fertigstellung der Unterlagen, können diese auch in diesem Ausschuss vorgestellt werden. Herr Dr. Fechner bittet daher um den Verzicht auf eine gesonderte Auflistung.

Herr Eichelbaum: Alle genannten Fragen werden für die nächste Ausschusssitzung im Januar 2016 aufgenommen.

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Grüneberg fragt nach der Vorlage: Definition des Waldbegriffs nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) (5-2548/15-IV). Diese sollte zur letzten Sitzung, nach Begründung der Dringlichkeit, auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Warum erscheint die Vorlage zur jetzigen Sitzung nicht auf der Tagesordnung?

Herr Eichelbaum: Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Herr Manthey bittet um einen Ausblick zur künftigen Gesetzeslage hinsichtlich der Düng- und Klärschlammverordnung. Wie sieht es im Landkreis mit den stetig ansteigenden Zahlen der Fahrrad Batterien und deren Entsorgung aus?

Herr Dr. Fechner: Die Novellierung der Klärschlammverordnung steht noch in der Diskussion. Erst wenn die neue Verordnung festgelegt ist, macht es Sinn über die Verwaltung Informationen an den Ausschuss weiterzugeben.

Derzeit kann Herr Dr. Fechner keine genaue Auskunft zur Frage des Einsammelns der Fahrrad Batterien geben. Es gibt Regelungen für die Abnahme der Lithium Batterien auch vom SBAZV. Die Abfallwirtschaftsbehörde ist für die Überwachung zuständig, allerdings ohne Vorgabe zum Umfang. Die genauen Abläufe sowie die anfallenden Mengen sind nicht bekannt. Die Verwaltung wird recherchieren.

Herr Grüneberg bezieht sich auf die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 (5-2581/15-I). Der Kämmerer erwähnte Streichungen in den verschiedenen Ämtern. Besteht die Möglichkeit eine Liste der gestrichenen Maßnahmen für einen Vergleich zu erstellen?

Herr Schütze: Es fand ein Gespräch unter Leitung des Kämmerers mit allen Ämtern statt. Nach Diskussion der einzelnen Positionen gab es auch Verschiebungen einiger Maßnahmen in das nächste Jahr. Herr Schütze schlägt vor, auf der Ausgangsliste die Verschiebungen sowie die Streichungen farblich zu kennzeichnen. Diese Liste liegt dann zur nächsten Ausschusssitzung vor.

Herr Grüneberg begründet die Nachfrage aus der politischen Sicht. Abgeordnete können keine Entscheidung treffen, wenn die Alternativen fehlen.

TOP 9

Mitteilungen der Verwaltung

Trichinenuntersuchung bei Hausschlachtungen

Frau Dr. Kobe: Seit 31. August 2015 gibt es eine neue gesetzliche Regelung (EU-VO) zur Trichinenuntersuchung. Bisher war es möglich, nach einer Ausnahmeregelung der EU-VO die Quetschmethode als Untersuchungsmethode bei der Hausschlachtung zum Nachweis von Trichinen anzuwenden. Dieser Abschnitt ist jetzt gestrichen und die Methode nicht mehr zugelassen. Im gewerblichen Bereich wird schon lange die Verdauungsmethode angewandt. Die Untersuchungen erfolgen nur noch in akkreditierten Trichinenuntersuchungslaboren des Landkreises Teltow Fläming.

Frau Dr. Kobe erwähnt ein Schreiben vom Ministerium der Justiz und für Europa- und Verbraucherschutz von August 2015. Demnach hat das BMEL mündlich mitgeteilt, dass eine Änderung im nationalen Recht im Gange, der zeitliche Ablauf aber nicht mehr einzuhalten ist. Der Bund wird versuchen, die Änderung dieser Tier-LMÜV über einen Länderantrag im Bundesratsverfahren in den Entwurf einzubringen, für die Wiederaufnahme der Ausnahmeregelung. Im September fand zum Thema Fleischhygiene eine Landesberatung Brandenburg statt. Dort kam die Aussage, dass der Bund in dieser Richtung nichts unternimmt. Die Landkreise müssen sich nach dem geltenden Gesetz richten. Dies wird im LK TF nach Pressemeldung durch das VLÜA vom 26. Oktober 2015 seit 1. November 2015 so umgesetzt.

<http://www.teltow-flaeming.de/de/aktuelles/2015/10/fleischuntersuchung-bei-hausschlachtungen.php>

Für die Untersuchungen sind die zuständigen Fleischschau-Tierärzte verantwortlich. Es ist möglich auch samstags Untersuchungen durchführen zu lassen. Allerdings müssen die Proben zu den akkreditierten Laboren gebracht werden. Die Mitteilung der Ergebnisse erfolgt dann telefonisch.

Herr Grüneberg: Gibt es durch die neue Regelung eine Kosten- bzw. Gebührenerhöhung?

Frau Dr. Kobe: Es gibt eine Gebührenverordnung des Ministeriums. Dort sind die EU-Pauschalgebühren aufgeführt. Der Kreis ist angehalten kostendeckende Gebühren zu nehmen. Dafür gibt es eine Aufwandstarifstelle. Die dort kalkulierten Gebühren sind unter dem Link (<http://www.teltow-flaeming.de/de/legacy/merkblatt-liste.php?bereich=39>) veröffentlicht und bleiben erstmal so bestehen. Die Gebühren für die Verdauungsmethode sind günstiger als die der Quetschmethode.

Herr Dornbusch erläutert an einem fiktiven Beispiel die zeitaufwendigen Arbeitsabläufe sowie die zusätzlichen Fahrwege. Dadurch könnten die Kosten der Untersuchungen ohne Subventionierung stark ansteigen. Das und die zusätzliche Bürokratie wären weitere Punkte für das Schwinden der Hausschlachtungen.

Frau Dr. Kobe: Die Tierärzte bekommen die Fahrzeiten nicht bezahlt sondern nur die Kilometer. Sie erhalten weniger als 10 Euro für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung vor Ort. Die Rechnung kann im Veterinäramt eingereicht und abgerechnet werden. Nicht der Kreis subventioniert, sondern der Tierarzt. Das eigentliche Problem besteht darin Tierärzte zu finden, die bereit sind diese Untersuchungen noch zu machen.

In diesem Fall trägt nicht die EU die Schuld sondern Deutschland. Deutschland besteht auf die EU-Regelung. Gemeinsam mit Brandenburger Kollegen ist das Amt an das Ministerium mit der Bitte herangetreten, eine Gesetzesinitiative für die Streichung aus dem Gesetz zu ergreifen. Eine Hausschlachtung ist privater Bereich und bräuchte eigentlich keine Überwachung.

Herr Eichelbaum bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 17.12.2015

Eichelbaum
Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin